

II- 445 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 31. Juli 1970

Zl. 2158-Pr.2/70

161 / A.B.
zu 144 / J.Prä. Nr. ~~2158~~ 2158, 1970

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Egg, Jungwirth und Genossen vom 1. Juli 1970, Nr. 144/J, betreffend die Erhöhung der Wertgrenzen für die zollfreie Einfuhr von Waren aus dem Ausland, beehre ich mich mitzuteilen:

Die in Rede stehende Wertgrenze von 650,-S für die zollfreie Einbringung von Waren aus dem Ausland durch inländische Reisende ist im § 34 Abs. 6 des Zollgesetzes normiert. Eine Abänderung ist daher nur im Wege einer Gesetzesnovellierung möglich. Der Betrag von 650,-S wurde durch die Zollgesetz-Novelle 1968 entsprechend dem von der OECD empfohlenen Mindestbetrag von 25 US-Dollar festgesetzt und entspricht annähernd auch dem Freibetrag, der in der Bundesrepublik Deutschland für die sogenannten "Mitbringsel" aus Österreich gilt (100 DM). Da die deutschen Urlaubsreisenden den weitaus überwiegenden Anteil am Fremdenverkehr in Österreich darstellen, ist dadurch ein gewisser Ausgleich für die österreichische Wirtschaft gegeben.

Zweifellos ist auch in den von den österreichischen Urlaubern vorwiegend besuchten Ländern Italien und Jugoslawien seit 1968 eine gewisse Preiserhöhung bei den üblichen Konsumgütern eingetreten. Eine Erhöhung des Betrages von 650,-S erscheint daher erforderlich und wird in die Wege geleitet werden.

